

Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee
für die Stadt Marne

Betr.:

Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Marne

Der von der Stadtvertretung der Stadt Marne in der Sitzung am 24.05.2012 gefasste Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Marne für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird,

„im Norden: südlich Klaus-Groth-Straße und südlich des Baugebietes Friedrich-Hebbel-Straße, im Westen: östliche Grundstücksgrenzen der vorhandenen Bebauung an der Süderstraße und Stadtgrenze, im Süden: Stadtgrenze, im Osten: eine Grundstückstiefe östlich des Leedeweges“,

wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.03.2013 geändert.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Marne wird als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Marne, 15.04.2013

Stadt Marne
Der Bürgermeister
gez. Hans-Joachim Möller

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
i. V. Dirk Lau